Dipl.-Kaufmann
Alexander Ficht
Steuerberater
Rentenberater

ARGUS
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Robert – Bosch – Str. 12
63303 Dreieich - Sprendlingen

Telefon:	**06103 / 69 744 – 0**	**06103 / 69 744 - 20**
Fax:	**06103 / 69 686**	**06103 / 69 686**
E-Mail:	info@ficht.de	argus@ficht.de
Internet:	http://www.ficht.de	

Hinweise für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab 1.1.2008

1.) Neue Versicherungspflichtgrenze / Neue Beitragsbemessungsgrenzen

Krankenkassenwechsel

Seit dem 2.2.2007 ist ein Wechsel in die private Krankenversicherung erst dann möglich, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren, sowie voraussichtlich im Folgejahr die jeweilige Versicherungspflichtgrenze überschritten wird.

Versicherungspflichtgrenzen (alte BL):

2005: 46.800 € 2006: 47.250 € 2007: 47.700 € 2008: 48.150 €

Bitte informieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter über diese Möglichkeiten. Hierzu erhalten Sie von uns in den nächsten Tagen eine Auflistung aller betroffener Mitarbeiter.

Beitragsgrenzen (West)		**Beitragssätze** in der		
Kranken- u. Pflegeversicherung	monatl. 3.600,00 €	Rentenversicherung	19,9 Prozent	(bisher: 19,9%)
Renten- u. Arbeitslosenvers.	monatl. 5.300,00 €	Arbeitslosenvers.	3,3 Prozent	(bisher: 4,5%)

2.) Wahl der Umlagekasse für 2008

Ab Januar 2008 haben Sie wieder die Möglichkeit Ihren Umlagetarif im Krankheitsfall neu zu wählen. Bitte teilen Sie uns Änderungen **bis zum 10. Januar 2008** mit.

3.) Lohnsteuerkarte 2008 muss spätestens im Januar vorgelegt werden

Bitte beachten Sie, dass auf Grund neuer verschärfter gesetzlicher Regelung die Lohnsteuerkarten 2008 Ihrer Mitarbeiter **bis spätestens zum Abrechnungsmonat 02/08** vorliegen müssen. Um Sie als Arbeitgeber vor Haftungsrisiken zu schützen, sind wir bei Nichtvorlage der Steuerkarte bereits ab 02/08 gezwungen nach Steuerklasse 6 abzurechnen. Sofern die Lohnsteuerkarte in 03/08 immer noch nicht vorliegt, müssen wir auch rückwirkend für 01/08 mit Steuerklasse 6 abrechnen. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter.

4.) Wichtige gesetzliche Neuregelungen

Neue Meldung- und Aufzeichnungspflichten für Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
Der Arbeitgeber muss ab 2007 seinem Versicherungsunternehmen, über welches Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds abgewickelt werden, jährlich die Art der Besteuerung der Einzahlungsbeträge melden. Diese Meldung muss bis spätestens Ende Februar des Folgejahres gesondert nach Zusage und Arbeitnehmer abgegeben werden. Eine Hilfsliste hierzu erhalten Sie zusammen mit den Gehaltsdaten Januar. Sofern uns ein entsprechender Auftrag vorliegt, erstellen wir für Sie diese Meldung.

Persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)
Die Lohnsteuerkarte wird künftig durch die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) ersetzt. Dafür erhält jeder Deutsche – vom Baby bis Opa – vom Bundeszentralamt für Steuern eine Steueridentifikationsnummer. Diese einheitliche Steuernummer (10-stelling und Prüfziffer) ersetzt die bisherigen Steuernummern. Die Steuer-ID gilt „lebenslänglich“.
Die Vergabe der Steuer-ID ist für das Frühjahr 2008 vorgesehen.

Gebührenanpassung für Gehaltsabrechnungen ab 1.1.2008

Ab 1.1.2008 sehe ich mich gezwungen, eine Anpassung der Gebühren für die Gehaltsabrechnung **in Höhe von 0,50 EURO je Abrechnung** vorzunehmen.

Sonderleistungen, wie z.B.
- Erstellen von Bescheinigungen (Arbeitsbescheinigungen, Einkommensbestätigungen)
- Ausfüllen von Fragebögen der Krankenkassen und des Arbeitsamtes u.a.
- Statistiken
- Berufsgenossenschaftslisten
- Erstellung von Buchungslisten, Lohnartenlisten, Kostenstellen- und Kostenträgerlisten

werden zusätzlich nach **Aufwand**, d.h. nach **Zeitgebühr** gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung dieser Sonderleistungen erfolgt zusammen mit der monatlichen bzw. quartalsweisen Gebührenrechnung.

Bitte überprüfen Sie, welche Bescheinigungen oder Statistiken von **Ihnen selbst erstellt** werden können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir nur dann die Richtigkeit der Gehaltsabrechnungen gewährleisten können, wenn Sie uns **alle Änderungen schriftlich** mitteilen.
Am besten als E-Mail direkt an den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/-in.

Bitte nutzen Sie ferner unseren neuen **Formularservice** auf unserer Homepage.

Dreieich, Dezember 2007